

Neudruck September 2009

Ermächtigungsverordnung

vom 22. Juni 2004¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Verordnung:

Art. 1. Beamte und Angestellte handeln im Namen des Departementes bzw. der Staatskanzlei oder für die Dienststelle, soweit sie nach den Anhängen zu diesem Erlass dazu ermächtigt sind.

Vorbehalten bleibt die besondere Ermächtigung in weiteren Erlassen.

Handeln im Namen eines Departementes oder für eine Dienststelle
a) Grundsatz

Art. 2. Die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes:

a) handelt für das Departement:

1. wenn dieses die Regierung in Verwaltungsverfahren und in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege vertritt;
2. wenn Verfügungen oder Entscheide des Departementes angefochten werden;

b) schreibt Verfahren nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965³ ab, wenn Kosten zu erheben oder zu verlegen sind;

c) erlässt für das Departement aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Bewilligungen nach dem Gemeindegesetz vom 23. August 1979⁴, soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind.

b) Verwaltungsrechtspflege
1. Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

1 nGS 39–65; nGS 41–38; nGS 42–103. In Vollzug ab 1. Oktober 2004. Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zum GeschR vom 31. Mai 2005, nGS 40–48, (sGS 141.3); Nachtrag vom 31. Januar 2006, nGS 41–23; II. Nachtrag vom 9. Mai 2006, nGS 41–37; Abschnitt II Ziff. 1 des VI. Nachtrags zum GeschR vom 30. Oktober 2007, nGS 42–101 (sGS 141.3); III. Nachtrag vom 12. Februar 2008, nGS 43–48; IV. Nachtrag vom 23. Dezember 2008, nGS 44–2; Art. 31 der Fischereiverordnung vom 2. Dezember 2008, nGS 44–32 (sGS 854.11); Ziff. 2. des II. Nachtrags zur LaV vom 16. Juni 2009, nGS 44–84 (sGS 610.11).

2 sGS 140.1.

3 sGS 951.1.

4 sGS 151.2.

2. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter

Art. 3. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter trifft verfahrensleitende Anordnungen nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege vom 16. Mai 1965¹, insbesondere:

- a) Ermittlung des Sachverhalts und Erhebung der Beweise nach Art. 12 VRP;
- b) Fristansetzung nach Art. 17 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 VRP;
- c) Einladung zur Vernehmlassung nach Art. 15 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 VRP;
- d) Erhebung eines Kostenvorschusses nach Art. 96 Abs. 1 VRP;
- e) Sistierung des Verfahrens und Aufhebung der Sistierung;
- f) Abschreibung nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 VRP, soweit nicht die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes zuständig ist.

c) Bescheinigung über Rechtsmittel

Art. 4. Das Generalsekretariat bescheinigt, ob beim Departement Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Die Staatskanzlei bescheinigt, ob bei der Regierung Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Verfügungen im öffentlichen Beschaffungswesen

Art. 5. Soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind, erlässt die Amtsleiterin oder der Amtsleiter für das Departement Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998² über:

- a) Verzeichnisse über geeignete Anbieter;
- b) Ausschreibung, Auswahl und Ausschluss von Anbietern;
- c) den Abbruch des Verfahrens.

Vermittlungsvorstand

Art. 6. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter vertritt das Departement am Vermittlungsvorstand in Verfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 7. Dezember 1959³.

Änderung bisherigen Rechts

Art. 7. Die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 13. Mai 1975⁴ wird wie folgt geändert:

Beitragszusicherung
a) des Kantons

*Art. 66.*⁵ Das Amt für Umwelt und Energie sichert unabhängig von der Beitragshöhe im Rahmen des Vorschlags Kantonsbeiträge zu.

Diese werden unter dem Vorbehalt zugesichert, dass auch der Bund für die gleichen Anlagen und Anlageteile Beiträge zusichert.

1 sGS 951.1.

2 sGS 841.11.

3 sGS 161.1.

4 sGS 752.11.

5 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

Art. 8. Die Ermächtigungsverordnung vom 5. Mai 1997¹ wird aufgehoben.

Aufhebung
bisherigen
Rechts

Art. 9. Dieser Erlass wird ab 1. Oktober 2004 angewendet.

Vollzugsbeginn

¹ nGS 38–29 (sGS 141.41).

Anhang 1¹**Staatskanzlei****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Staatskanzlei*

| Verwaltungseinheit, in deren Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Staatskanzlei | Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amtlicher Zeugnisse und Bescheinigungen | Art. 35ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Verordnung über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung | Sachbearbeiter der Zentralen Dienste |
| Staatskanzlei | Einzug der Gebühren der Regierung und der Staatskanzlei | Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs | Rechnungsführer der Staatskanzlei |
| Staatskanzlei | Abschluss von Verträgen im Bereich Drucksachen | | Sachbearbeiter Publikationen des Rechtsdienstes: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.– |
| Staatskanzlei | Abschluss von Verträgen über den Einkauf von Büromaterial (einschliesslich Abschluss von Miet- und Leasingverträgen). | | – Leiter der Materialzentrale: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.– – Sachbearbeiter Büromaterial bzw. Sachbearbeiter Druckbereich: Abschluss von Verträgen bis Fr. 10 000.– Bezüge aus Rahmenverträgen können die Limiten übersteigen. |

1 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

Anhang 2¹**Volkswirtschaftsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Volkswirtschaftsdepartement | Verlängerung der erweiterten Ladenöffnungszeiten für Autobahnraststätten | Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung | Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe des Amtes für Wirtschaft |
| Volkswirtschaftsdepartement | <ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn – Abschluss von Teil- und Schlusszahlungsvereinbarungen – Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen – Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung | Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete | Bereichsleiter und Sachbearbeiter der Abteilung Standortförderung des Amtes für Wirtschaft |
| Volkswirtschaftsdepartement | jährliche Aufteilung der kantonalen Zusicherungs-limite auf die Regionen | Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete | Leiter des Amtes für Wirtschaft |
| Volkswirtschaftsdepartement | Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts | Art. 50 des Strafprozessgesetzes | Kantonsoberrichter |
| Volkswirtschaftsdepartement | Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen | Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee | Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |
| Volkswirtschaftsdepartement | Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen, Auszahlungslisten und Vernetzungsprojekten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge | Art. 14 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen und Anhang 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen | Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |

1 Geändert durch Fischereiverordnung (sGS 854.11).

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|----------------------------------|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Volkswirtschaftsdepartement | Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts sowie in Jagd- und Fischereiangelegenheiten | Art. 50 des Strafprozessgesetzes | Leiter und zuständiger Abteilungsleiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Wirtschaft | Plan- und Betriebsbewilligung | Art. 7 f. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat |
| Amt für Wirtschaft | Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für: – Dampfkessel und Dampfgefässe | Art. 32 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat |
| | – Druckbehälter | Art. 16 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat |
| Amt für Wirtschaft | Arbeitszeitbewilligungen | Art. 17 ff. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Wirtschaft | Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisengewerbes | Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste |
| Amt für Wirtschaft | Bewilligung für Filmvorführungen | Art. 8 des Gesetzes über Filmvorführungen | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe |
| Amt für Wirtschaft | Ausnahmebewilligung von den zeitlichen Beschränkungen im Filmgewerbe | Art. 5 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen | Leiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe |
| Amt für Wirtschaft | Taxfestlegung im Filmgewerbe | Art. 18 des Gesetzes über Filmvorführungen und Art. 21 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe |
| Amt für Wirtschaft | Bewilligung für freiwillige öffentliche Versteigerungen | Art. 18 des Wandererwerbgesetzes und Art. 11 der Wandererwerbverordnung | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe |
| Amt für Wirtschaft | Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten | Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit | Leiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste |
| Amt für Wirtschaft | Verfügen von Sanktionen | Art. 9 des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen | Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Wirtschaft (als kantonale Arbeitsmarktbehörde) | Arbeitsbewilligung für kontrollpflichtige Ausländer; Verfügungen und Sanktionen | Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs; eidgenössische Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe |
| Amt für Arbeit (als kantonale Amtsstelle) | Vollzug der Arbeitslosenversicherung | eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung Besonderheit: Vertragsabschluss | Leiter, juristische Mitarbeiter und Sachbearbeiter der Abteilung Prävention/Qualität einschliesslich Leiter und Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren Leiter und Mitarbeiter des Rechtsdienstes Leiter und Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse sowie Leiter und Mitarbeiter des Bereiches Kurzarbeit und Schlechtwetterbewilligungen der Abteilung Prävention/Qualität Amtsleiter, Leiter der Abteilung Prävention/Qualität und Leiter des Rechtsdienstes: kollektiv zu zweien |
| Amt für Arbeit | Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih | eidgenössisches Arbeitsvermittlungsgesetz und Art. 11 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung | Sachbearbeiter des Bereiches Bewilligungsstelle für private Vermittler der Abteilung Prävention/Qualität |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Kantonsforstamt | Verfügen von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald | Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung | Kreisoberförster |
| Kantonsforstamt | Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden | Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung | Kreisoberförster |
| Landwirtschaftsamt | <ul style="list-style-type: none"> – Vollzug der Direktzahlungsverordnung – Vollzug der Ackerbaubeitragsverordnung – Vollzug der Sömmerungsbeitragsverordnung – Vollzug der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung | Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung | Leiter der Abteilung Vollzug |
| Landwirtschaftsamt | Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot | Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bauerliche Bodenrecht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung | Sachbearbeiter des Bereiches bauerliches Bodenrecht |
| Landwirtschaftsamt | Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: <ul style="list-style-type: none"> – Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschaftler – Besonderheit: Erteilen von Ausnahmebewilligungen | Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bauerliche Bodenrecht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung | <ul style="list-style-type: none"> – Sachbearbeiter des Bereiches bauerliches Bodenrecht – Amtsleiter |
| Landwirtschaftsamt | Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe | Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung | Sachbearbeiter des Bereiches landwirtschaftliche Pacht |
| Landwirtschaftsamt | Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenverbesserungen – Landwirtschaftliche Gebäude | Art. 104 des eidg Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung | <ul style="list-style-type: none"> – Leiter der Abteilung Melioration – Landwirtschaftliche Kreditkasse |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Landwirtschaftsamt | Vollzug des Pflanzenschutzes | Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; | Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz |
| | Besonderheit: Anordnung von Bekämpfungsmassnahmen gegen andere Schadorganismen | Art. 34 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung | Amtsleiter |
| Landwirtschaftsamt | Vollzug der Vorschriften über den Weinbau | Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau | Leiter der Fachstelle für Weinbau |
| | Besonderheit: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung | Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung | Amtsleiter |
| Amt für Natur, Jagd und Fischerei | Registrierung von Präparaten und Bewilligung von Ausnahmen für den gewerbmässigen Handel | Art. 62 Abs. 2 und 3 der Jagdverordnung | Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |
| Amt für Natur, Jagd und Fischerei | Bewilligung zum Krebsfang sowie Bewilligung besonderer Geräte und Fangmethoden für fischereiwirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke | Art. 15 Abs. 1 und Art. 19 der Fischereiverordnung | Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |
| Amt für Natur, Jagd und Fischerei | Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung | Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung | Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei |

Anhang 3¹**Departement des Innern****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Departement des Innern | Fristverlängerung zur Anpassung von Vereinbarungen | Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungsgesetzes | Leiter des Amtes für Gemeinden |
| Departement des Innern | Namensänderung | Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Eheungültigkeitsverfahren | Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Aussprechung der Adoption | Art. 268 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes | Art. 2 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen | Art. 16 und 21 des Bürgerrechtsgesetzes | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen |

1 Fassung gemäss III. Nachtrag.

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Departement des Innern | Bürgerrechtsentlassung | Art. 17 und 18 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen |
| Departement des Innern | Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts | Art. 22 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten | Art. 22 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes | Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Departement des Innern | Genehmigung im Rechnungswesen | Art. 185 Abs. 2 und Art. 194 Abs. 2 des Gemeindegesetzes | Leiter des Amtes für Gemeinden |
| Departement des Innern | Kontenrahmen und Aufbewahrung der Buchhaltungen | Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie Art. 37 Abs. 2 der Haushaltverordnung | Leiter des Amtes für Gemeinden |
| Departement des Innern | Anrechnung von Ausgaben im Finanzausgleich bis Fr. 200 000.– | Art. 14 Abs. 1 Bst. b und Art. 17 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz | Leiter des Amtes für Gemeinden |
| Departement des Innern | Erteilung und Widerruf der Anerkennung von Heimen und Einrichtungen nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen | Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen | Leiter der Verbindungsstelle |
| Departement des Innern | Genehmigung von Jahresrechnung und Nettotageskosten sowie von unvorhersehbaren Ausgaben | Art. 8 Abs. 1 Bst. a, b und d sowie Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen | Leiter der Verbindungsstelle |
| Departement des Innern | Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe | Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes | Sachbearbeiter der Sozialhilfe |
| Departement des Innern | Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe | Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes | Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales |
| Departement des Innern | Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe | Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes | Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales |

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Departement des Innern | Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Behinderteneinrichtungen | Art. 1 Abs. 1 und Art. 4 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen | Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales |
| Departement des Inneren | Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime | Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime | Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales |
| Departement des Innern | Genehmigung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde | Art. 287, 288, 375, 404 und 422 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches | Sachbearbeiter des Vormundschaftsdienstes des Amtes für Soziales |
| Departement des Innern | Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung | Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Leiter Rechtsdienst |
| Departement des Innern | Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags | Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Leiter Rechtsdienst |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Bürgerrecht und Zivilstand | Führung des Sonderzivilstandsamtes | Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung) | Leiter der Abteilung Zivilstand |
| Amt für Bürgerrecht und Zivilstand | Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG) | Art. 23 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung | Leiter der Abteilung Zivilstand und juristischer Sachbearbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand |
| Amt für Bürgerrecht und Zivilstand | Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden sowie die testamentarische Anerkennung eines Kindes durch das Sonderzivilstandsamt | Art. 2 Abs. 2 Bst. a und Art. 23 Abs. 2 sowie Art. 2 Bst. b und Art. 2 Abs. 1 Bst. b der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung) | Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstand |
| Amt für Bürgerrecht und Zivilstand | Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen | Art. 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 60 und Art. 92 Abs. 3, Art. 73, Art. 74, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Zivilstand |
| Amt für Bürgerrecht und Zivilstand | Erhebung der Einbürgerungsgebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts | Art. 6 Abs. 3 der Bürgerrechtsverordnung | Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen |
| Amtsnotariat | Beglaubigung | Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Sachbearbeiter |
| Amtsnotariat | Öffentliche Beurkundung | Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Sachbearbeiter |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amtsnotariat | erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung | Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch | Sachbearbeiter |
| Amt für Soziales | Erteilung und Verweigerung von Kostengut-sprachen | Art. 13 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen | Leiter der Verbindungsstelle |
| Amt für Soziales | Bewilligung zur Aufnahme ausländischer Pflege- und Adoptivkinder | Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 der Pflegekinder-verordnung | Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales |
| Amt für Soziales | Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugend-einrichtungen | Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime | Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales |
| Amt für Soziales | Schliessung von Behinderteneinrichtungen | Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über Behinderten-einrichtungen | Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales |

Anhang 4¹**Bildungsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für Mitarbeitende des Beratungsdienstes Schule des Bildungsdepartementes | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Generalsekretär |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für übrige öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdepartementes | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Leiter des Dienstes für Recht und Personal |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Rektor der Mittelschule |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Berufsbildungszentren | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Rektor des Berufsbildungszentrums |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für die Leitungen der Berufs- und Laufbahnberatungen | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen | Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes | Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung |

1 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Bildungs-departement | Genehmigung des Stellenplans der anerkannten Sonderschulen (Bewilligung des Pensenspools) | Art. 11 und 14 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen | Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule |
| Bildungs-departement | Erneuerung der Anerkennung von Sonderschulen | Art. 14 der Sonderschulverordnung | Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule |
| Bildungs-departement | Kostengutsprache vor dem Eintritt in eine ausserkantonale Sonderschule | Art. 21bis des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen i. V.m. Art. 37 der Sonderschulverordnung | Leiter des Dienstes für Finanzen und Informatik |
| Bildungs-departement | Verfügung der Beitragsberechtigung vor Beginn der Sonderschulung im Einzelfall | Art. 37bis der Sonderschulverordnung | Leiter des Dienstes für Finanzen und Informatik |
| Bildungs-departement | Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrkräfte der Mittelschulen | Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung | Leiter des Amtes für Mittelschulen |
| Bildungs-departement | Befreiung auswärtiger Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons | Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifes der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule | Leiter des Amtes für Mittelschulen |
| Bildungs-departement | Festsetzung der Einzugsgebiete der Berufsschulen, der Berufsmittelschulen und der Fachkurse | Art. 20 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungs-departement | Erlass der Lehrpläne und der Weisungen für den beruflichen Unterricht | Art. 36 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungs-departement | Übertragung der Durchführung der Lehrmeisterkurse an Berufsverbände oder Organisationen der beruflichen Weiterbildung | Art. 54 Bst. a des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungs-departement | Erlass kantonaler Ausbildungsreglemente | Art. 54 Bst. b des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|------------------------------------|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Bildungsdepartement | Feststellung, ob ein Ausbildungsgang an einer privaten Fachschule den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht | Art. 55 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Genehmigung des Benützungreglements für die Schulräumlichkeiten | Art. 18 Abs. 3 der Berufs-bildungsverordnung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Beschluss über Betriebsbeiträge an Vorbereitungskurse an nichtstaatliche Institutionen | Art. 32 der Berufsbildungsverordnung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Gewährung von Betriebsbeiträgen an Weiterbildungsveranstaltungen ausserhalb des Kantons | Art. 33 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Verfügung über die Beitragsberechtigung bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs um Gewährung eines Betriebsbeitrags | Art. 35 Abs. 3 der Berufsbildungsverordnung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |
| Bildungsdepartement | Genehmigung von Projektplänen und Kostenvoranschlag sowie von Projektänderungen und daraus entstehenden Mehrkosten bei Baubeiträgen | Art. 36 der Berufsbildungsverordnung | Leiter des Amtes für Berufsbildung |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Stipendienabteilung | Zusprache von Stipendien und Studiendarlehen | Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung | Sachbearbeiter der Stipendienabteilung |

Anhang 5¹**Finanzdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Finanzdepartement | Lotteriebewilligungen und Abtretung von Kontingenten, Zustimmung zu einer Tombola und zu einem Vorverkauf | Art. 3 und 10 Abs. 2, Art. 12bis Abs. 2 und Art. 13bis Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten | Generalsekretär |
| Finanzdepartement | Vertretung in den Rechtsverfahren des Departementes und dessen Dienststellen | Klage in Mietstreitigkeiten, Rechtsmittel gegen Urteile | Leiter des Rechtsdienstes |
| Finanzdepartement | Ernennung der Blitzschutzkontrolleure | Art. 29 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz | Leiter des Amtes für Feuerschutz |
| Finanzdepartement | Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen betreffend Wasserversorgung | Art. 6 des Gemeindegesetzes | Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt |
| Finanzdepartement | Erteilung der Zustimmung zur Vergütung von Überzeit, die von Mitarbeitern in den Besoldungsklassen 23 und höher oder von Hauswarten geleistet worden ist | Art. 70 Bst. b i. V. m. Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über den Staatsdienst | Leiter des Personalamtes |
| Finanzdepartement | Verbleib in der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim Übertritt in eine andere öffentliche oder gemeinnützige Institution sowie Verlängerung des Anspruchs auf eine Waisenrente | Art. 23 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal | Leiter des Personalamtes |

1 Geändert durch IV.Nachtrag.

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|--------------------------------|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Finanzdepartement | Abschluss von Verträgen über den Kauf und Verkauf von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte (insbesondere Abschluss von Grunddienstbarkeits- und Grundlastverträgen) sowie Vollzug der Grundbuchgeschäfte im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) | | Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung |
| Finanzdepartement | Einreichung von Baugesuchen, Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie Ergreifen von Rechtsmitteln im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) | | Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung |
| Finanzdepartement | Zuschlag und Widerruf sowie Befugnisse nach Art. 5 dieses Erlasses im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) | Öffentliches Beschaffungswesen | Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Vermögensverwaltung | Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten | Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung | Stellvertreter des Amtsleiters (Leiter der Abteilung Liegenschaften) oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften |
| Amt für Vermögensverwaltung | Abschluss und Kündigung der Geschäftsmietverträge | | Leiter der Abteilung Liegenschaften oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften |
| Amt für Vermögensverwaltung | Abschluss und Kündigung der Wohnmietverträge sowie rechtsgeschäftlicher Verkehr mit den Mietern | | Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften |
| Amt für Vermögensverwaltung | Vertretung in Schlichtungsverhandlungen | | Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften |
| Amt für Vermögensverwaltung | Erhebung von Einsprachen und Rekursen in Bau- und Strassensachen | | Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften |
| Amt für Vermögensverwaltung | Verkehr mit Unternehmern und Handwerkern (Baukontrolle, Abnahme, Wahrnehmung der Mängelrechte usw.) | | Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften |
| Steueramt | Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen | Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau |
| Steueramt | Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückstellungen und Zinsen | Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Sachbearbeiter Bezug |
| Steueramt | Vertretung im Steuerbezug | Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Bezug, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Steueramt | Verfügungen über Grundstückswerte | Art. 178bis des Steuergesetzes | Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissär |
| Steueramt | Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen | Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Erhebung von Beschwerden | Art. 196 und 270 des Steuergesetzes | Chef der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Vertretung in Beschwerdesachen | Art. 62 und 64 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege | Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten | Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär |
| Steueramt | Vertretung in Strafverfahren | Art. 267 und 270 des Steuergesetzes | Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Entscheide über Steuerbefreiungen | Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Entscheide über Revisionen | Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Berichtigungen | Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht | Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Steueramt | Verfügungen über die Verweigerung der Akten-einsicht | Art. 165 Abs. 3 des Steuer-gesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundes-gesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungs-leiter, Abteilungs-leiter, Steuerkom-missär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Verfügungen über Nachsteuern | Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundes-gesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungs-leiter, Steuerkom-missär |
| Steueramt | Verfügungen über Stundung und Erlass | Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Hauptabteilungs-leiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter Bezug, Abteilungs-leiter und Sachbear-beiter Stundung und Erlass |
| Steueramt | Verfügungen über Sicherstellungen | Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundes-steuer | Hauptabteilungs-leiter, Abteilungs-leiter, Steuerkom-missär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung |
| Steueramt | Eröffnung und Durch-führung der Strafunter-suchung, Erlass von Strafbescheiden und Strafverfügungen | Art. 257 ff. des Steuer-gesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachmann/Fachfrau für Verfahrensbussen |
| Steueramt | Verfügungen über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern | Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundes-gesetzes über die direkte Bundessteuer | Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern |
| Steueramt | Einspracheentscheide in Quellensteuersachen | Art. 189 i.V.m. Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundes-gesetzes über die direkte Bundessteuer | Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern |
| Steueramt | Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung | Art. 190 des Steuergesetzes | Abteilungsleiter, Fachmann/Fachfrau für Grundstück-gewinnsteuern |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|-----------------------------------|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Steueramt | Aufnahme von amtlichen Inventaren | Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen |
| Steueramt | Siegelung | Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer | Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen |

Anhang 6¹**Baudepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Baudepartement | Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung | <ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit | Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates |
| Baudepartement | Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung | <ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit | Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates |

1 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Baudepartement | Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften | Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei | Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation |
| Baudepartement | Genehmigung der Ortsplanungserlasse | Art. 31 des Baugesetzes | Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation |
| Baudepartement | Einreichung von Baugesuchen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne für kantonale Hochbauvorhaben | | Kantonsbaumeister |
| Baudepartement | Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) und über Liegenschaften von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt | | Kantonsbaumeister |
| Baudepartement | Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonale Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betroffen sind | | Kantonsbaumeister |
| Baudepartement | Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Abschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens | | Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes |

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|--------------------------------------|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Baudepartement | Abschluss der Verträge (über Kauf und Verkauf von Grundstücken, Regelung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, Vormerkungen, Anmerkungen und Löschungen sowie Pfandrechtserrichtungen) für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Strassenprojekten | | Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantons- und Nationalstrassen | | Kantonsbaumeister und Kantonsingenieur |
| Baudepartement | Persönliche Anzeige nach Strassengesetz | Art. 42 des Strassengesetzes | Kantonsingenieur |
| Baudepartement | Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr mit dem Bundesamt für Strassen und mit dem Bundesamt für Umwelt | | Kantonsingenieur, Leiter der Gebiets-einheit VI und Leiter Rechnungswesen des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Genehmigung der Teilstrassenpläne | Art. 13 des Strassengesetzes | Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.– | | Leiter der Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Genehmigung der Parkierungsreglemente | Art. 20, 21, 29 des Strassengesetzes | Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes |

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Baudepartement | Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung | | Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) | | Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt | | Strasseninspektor |
| Baudepartement | Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein | Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern | Leiter der Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes |
| Baudepartement | Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie | Art. 6 des Gemeindegesetzes | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Genehmigung des generellen Entwässerungsplans | Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Einteilung der Gewässerschutzbereiche | Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften | Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fliessgewässern bei Wasserentnahmen | Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Baudepartement | Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze | Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Verleihung von Wassernutzungsrechten | Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers | Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung | Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen | Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Baudepartement | Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltsrechts | Art. 50 des Strafprozessgesetzes | Leiter des Amtes für Umwelt und Energie sowie Leiter Rechtsdienst des Amtes für Umwelt und Energie, Kantonsingenieur sowie Leiter Rechtsdienst des Tiefbauamtes |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|---|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Raumentwicklung und Geoinformation | Verfügungen über Ausnahmebewilligungen nach dem Baugesetz | Art. 77 Abs. 2 des Baugesetzes | Leiter Abteilung Ortsplanung |
| Amt für Raumentwicklung und Geoinformation | Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen | Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; Art. 87bis des Baugesetzes | Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen |
| Amt für Raumentwicklung und Geoinformation | Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung | Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung | Kantonsgeometer |
| Tiefbauamt | Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen | Wasserbaugesetz | Leiter der Abteilung Gewässer |
| Tiefbauamt | Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen und Ausnahmebewilligungen | Art. 37 f. des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; Art. 50 des Wasserbaugesetzes; Art. 1 des Regierungsbeschlusses über die Bezeichnung der zuständigen Stelle des Staates nach dem Wasserbaugesetz | Leiter der Sektion Wasserbau |
| Tiefbauamt | Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen auf oder über Strand- oder Seeboden | Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung | Leiter der Sektion Wasserbau |
| Tiefbauamt | Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern | Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 5 Bst. c der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung | Leiter der Sektion Wasserbau |
| Tiefbauamt | Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen | Art. 1 der Strassenverordnung | Strasseninspektor und Leiter Büro für Landerwerb |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Umwelt und Energie | Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie | Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung ¹ | Abteilungsleiter/ Sektionsleiter des Amtes für Umwelt und Energie |
| Amt für Umwelt und Energie | Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle | Art. 9 Abs. 5 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Art. 1 des Regierungsbeschlusses zum Grossratsbeschluss über die Umweltverträglichkeitsprüfung | Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung |

¹ Geändert durch II. Nachtrag zur LaV.

Anhang 7¹**Sicherheits- und Justizdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|---|--|------------------------------------|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren | Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland | Sachbearbeiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Genehmigung der Formulare im Miet- und Pachtrecht | Art. 266 l und 269 d des Obligationenrechts | Sachbearbeiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Zustimmung zu Aktenedition und Zeugeneinvernahme | Art. 68 und 93 des Strafprozessgesetzes und Art. 132 des Zivilprozessgesetzes | Leiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeiständung | Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und Art. 59 des Strafprozessgesetzes | Leiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Schriftliche Stellungnahme an den Vermittler | Art. 4 Abs. 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes | Leiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Zwischenverfügung betreffend aufschiebende Wirkung und vorsorgliche Massnahme im Ausländerrecht | Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege | Leiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Verfügung betreffend Vorschuss | Art. 15 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes | Leiter des Rechtsdienstes |
| Sicherheits- und Justizdepartement | notwendige und amtliche Verteidigung | Art. 55 ff. des Strafprozessgesetzes | Leiter des Amtes für Justizvollzug |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Verfügung betreffend Erlass der Kosten im Strafverfahren | Ziff. 04 des Gerichtskosten tariffs | Leiter des Amtes für Justizvollzug |

1 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|---|--|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Verfügung betreffend Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verurteilten und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern | Art. 283 ff. des Strafprozessgesetzes | <ul style="list-style-type: none"> – Leiter des Amtes für Justizvollzug bei Verfügungen gegenüber Straftätern, bei denen nach den Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission eine Beurteilung der Gemeingefährlichkeit zu erfolgen hat – Leiter Straf- und Massnahmenvollzug in den übrigen Fällen – Sachbearbeiter des Straf- und Massnahmenvollzugs: Gutheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Genehmigung der Wahl des Sektionschefs | Art. 2 des Gesetzes über das Militärwesen | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz |
| Sicherheits- und Justizdepartement | Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine | Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessverordnung | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Ausländeramt | Verfügungen betreffend Einreise und Aufenthalt | Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer | Abteilungsleiter und Sachbearbeiter |
| Ausländeramt | Verfügungen im Asylbereich | Bundesgesetzgebung über die Asylgewährung | Abteilungsleiter und Sachbearbeiter |
| Ausländeramt | Zwangsmassnahmen | Art. 13 a bis 14 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer | Abteilungsleiter |
| Kantonspolizei | Verfügungen, Anordnungen, Weisungen über Signalisation, Einspracheentscheide | Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr | Chef Verkehrstechnik |
| Kantonspolizei | Verfügungen betreffend Betriebswegweiser, Hotelwegweiser, touristische Signalisation, Strassenreklamen und Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte | Art. 54, 65 und 95 ff. der eidgenössischen Signalisationsverordnung | Leitender Sachbearbeiter Verkehrstechnik |
| Kantonspolizei | Temporäre Verkehrsanordnungen | Art. 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung | Sachbearbeiter Verkehrstechnik |
| Kantonspolizei | Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln | Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe | Chef Sicherheitspolizei |
| Kantonspolizei | Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche | Art. 15 Abs. 5 des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes | Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen |
| Kantonspolizei | Verfügungen, Beschlagnahmen | Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition | Chef Sicherheitspolizei, Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren | Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabengesetz | Abteilungsleiter und Sachbearbeiter |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen | Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung | Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern | Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 16 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung | Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Sonderbewilligungen | Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderungskonzession | Abteilungsleiter und Sachbearbeiter |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgaswartung an Schiffsmotoren | Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100 a der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung | Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Verfügung und Anbringung von Schifffahrtszeichen | Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung | Abteilungsleiter |
| Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt | Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrer und Fahrschulen | Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr | Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Verkehrsexperte |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Disziplinarstrafverfügung | Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando |

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|--|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Strafverfügung betreffend Kontrollwesen | Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Beschwerdeentscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefs | Art. 39 und 40 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Umwandlung von Bussen in Arrest | Art. 189 Abs. 6 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes | Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Verfügungen und Mahnungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe | Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe | Leiter der Abteilung Wehrpflichtersatzabgabe |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen | Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz | Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen | Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse | Leiter der Abteilung Ausbildung Zivilschutz |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Aufhebung von Schutzräumen | Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes | Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten | Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz | Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz |
| Amt für Militär und Zivilschutz | Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz | Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz | Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz |

Anhang 8¹**Gesundheitsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Gesundheits- departement | Anordnung einer Obduk- tion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine über- tragbare Krankheit besteht | Art. 34 Abs. 2 des Gesund- heitsgesetzes | Kantonsarzt |
| Gesundheits- departement | Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit | Art. 56 des Gesundheits- gesetzes | – Kantons- apotheker: Heilmittel – Kantons- chemiker: Lebensmittel – Kantonsarzt: übrige Fälle |
| Gesundheits- departement | Festlegung von Unter- suchungs- und Impf- programmen | Art. 5 der Verordnung über den Schularztdienst | Präventivmediziner |
| Gesundheits- departement | Genehmigung der Ausbil- dungsverträge mit Schulen der Gesundheitspflege | Art. 3 Bst. d der Spital- organisationsverordnung | Generalsekretär |
| Gesundheits- departement | Erhebung von Strafklagen | | – Kantons- apotheker: Heilmittel – Kantons- chemiker: Lebensmittel – Verwaltungs- direktoren bzw. -leiter der kanto- nalen Psychiat- rischen Dienste: Spitalangelegen- heiten |
| Gesundheits- departement | Befreiung vom ärztlichen Berufsgeheimnis bei An- gestellten der kantonalen Spitäler und Psychiatri- schen Dienste | Art. 321 des Schweize- rischen Strafgesetzbuches, Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesund- heitsgesetzes | Leiter Rechtsdienst |

1 Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

| Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|--|--|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Gesundheits- departement | Wahlkompetenzen | Art. 91 Staatsverwaltungs- gesetz | Für die Ange- stellten: – der psychiat- rischen Dienste: Die Geschäfts- leitungen – der medizini- schen Institute: Die Instituts- leitungen |
| Gesundheits- departement | Ausübung der Kläger- rechte in Tierschutzstraf- verfahren | Art. 50 des Strafprozess- gesetzes | Kantonstierarzt |
| Gesundheits- departement | Wahl der Tierärzte mit amtlichen Aufgaben | Art. 3 Bst.a des Veterinär- gesetzes | Kantonstierarzt |
| Gesundheits- departement | Wahl der Bieneninspek- toren | Art. 3 Bst. b des Veterinär- gesetzes | Kantonstierarzt |
| Gesundheits- departement | Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten | Art. 3 Bst. c des Veterinär- gesetzes | Kantonstierarzt |
| Gesundheits- departement | Erteilen der Bewilligung zur Ausübung des Tier- arztberufes mit eigener Praxis oder in leitender Stellung | Art. 9 des Veterinärgesetzes | Kantonstierarzt |

Dienststellen

| Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird | Angelegenheit nach Art. 27 StVG | | ermächtigte Beamte und Angestellte |
|--|---|---|---|
| | Umschreibung | gesetzliche Grundlage | |
| Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz | Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle | Art. 1 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung | <ul style="list-style-type: none"> – Leiter des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz – Kantonschemiker – Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure – Trinkwasserinspektoren |
| Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz | Bewilligungen zum Verkehr mit Giften | Art. 3 der Vollzugsverordnung zu den eidgenössischen Vorschriften über den Verkehr mit Giften | Sachbearbeiter der Abteilung Gifte und Stoffe |

141.41